

STADT GRONAU (LEINE)

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) im Bereich der Stadt Gronau (Leine)

Der Landkreis Hildesheim hat gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) einschließlich Begründung genehmigt.

Die Planbereiche befinden sich im Osten der Stadt Gronau (Leine) südlich der Dötzumer Straße sowie im West der Stadt westlich des Dolchwegs.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wirksam.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, kann vom Tage dieser Bekanntmachung ab in der Samtgemeindeverwaltung Leinebergland, Am Markt 3, Fachbereich 4 (Bauen und Planen), Zimmer 20, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten	Montag	08:30 - 12:30 Uhr
	Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	08:30 - 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie wird zur Einsichtnahme im Rathaus um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05182/902-672 oder -673 gebeten.

Die Samtgemeinde gibt insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4 (Bauen und Planen), Tel.: 05182/902-672 oder -673, auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen. Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse www.sg-leinebergland.de/Bekanntmachungen. Jedermann kann über den Inhalt der 19. Änderung des Flächennutzungsplans Auskunft verlangen.

Es wird gem. § 215 BauGB auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen: Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Leinebergland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Samtgemeinde Leinebergland
 Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
 Az.: 61 25 02-20/19 G
 Gronau (Leine), den 5.10.2020
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Mertens

19. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 Wohnbaufläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 und (4) § 9 (1) 13 und (6) BauGB)

 Wasserleitung (unterirdisch)

 Ferngasleitung (unterirdisch)


Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

 Grünanlage, öffentlich

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)

 Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Teilbereich 1 im Osten der Stadt Gronau (Leine)



Teilbereich 2 im Westen der Stadt Gronau (Leine)





Ein besonderes Geschenk

Ob zum Geburtstag, zur Hochzeit oder zum Jubiläum. Mit einer Glückwunschanzeige in Ihrer Tageszeitung machen Sie immer ein besonderes Geschenk.

Wir beraten Sie gern!
 Leine-Deister-Zeitung, Junkernstraße 13, 31028 Gronau (Leine)
 Tel. (0 51 82) 92 19 - 0, E-Mail: ldz-anzeigen@leinetal24.de
 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Kleinanzeigen sind stark!

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Amtliche Bekanntmachung

über gefundene Gegenstände

Bei der Samtgemeinde Leinebergland sind folgende Fundsachen gemäß § 965 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bzw. nach § 967 BGB registriert:

Fundzeitpunkt	Fundgegenstand	Fundort
16.08.2020	Geldbörse	Gronau (Leine), Am Markt
14.08.2020	Schwarzer Schlüsselanhänger mit zwei Schlüsseln	Gronau (Leine), Nordwall
11.09.2020	Haustürschlüssel	Gronau, Volksbank
16.09.2020	Schlüssel und Karabiner mit der Aufschrift „Anke Fahrrad Schloss“	Gronau (Leine), Kirchplatz
16.09.2020	Schwarzes Hörgerät	Gronau (Leine), Krankenhaus

Vorstehend aufgeführte Fundsachen sind bei der Samtgemeinde Leinebergland angezeigt bzw. abgeliefert worden.

Die Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf Herausgabe innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe dieser Fundsachen im Bürgerbüro der Samtgemeinde Leinebergland in Gronau (Leine), Am Markt 3, 31028 Gronau (Leine), anzumelden.

Gronau (Leine), 05.10.2020

Samtgemeinde Leinebergland
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Mertens

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 sowie über die Entlastung und Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der ehemaligen Samtgemeinde Duingen

Über den Jahresabschluss 2015 der ehemaligen Samtgemeinde Duingen hat der Rat der Samtgemeinde Leinebergland als Rechtsnachfolger, in seiner Sitzung am 05.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Jahresabschluss
 Der durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.“

2. Ergebnisverwendung
 Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 285.661,42 € wird gem. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG zur Verrechnung des Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss verwendet. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 248.627,13 € ist nach § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

3. Entlastung
 Die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 wird erteilt.“

Der Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Prüfungsbericht des Landkreises Hildesheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG

vom 12.10.2020 bis 22.10.2020 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Leinebergland, Verwaltungsgebäude 1, Blanke Straße 16, Raum 4, 31028 Gronau (Leine) öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie, aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie, vorab einen Termin zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 05182 902-0.

Gronau (Leine), 06.10.2020
 Samtgemeinde Leinebergland
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Mertens

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des Jahresabschlusses 2016 sowie über die Entlastung und Auslegung des Jahresabschlusses 2016 der ehemaligen Samtgemeinde Duingen

Über den Jahresabschluss 2016 der ehemaligen Samtgemeinde Duingen hat der Rat der Samtgemeinde Leinebergland als Rechtsnachfolger, in seiner Sitzung am 05.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Jahresabschluss
 Der durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form beschlossen.“

2. Ergebnisverwendung
 Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 15.149,02 € sowie der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.392,75 € werden gem. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG zur Verrechnung des Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss verwendet.

3. Entlastung
 Die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 wird erteilt.“

Der Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Prüfungsbericht des Landkreises Hildesheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG

vom 12.10.2020 bis 22.10.2020 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Leinebergland, Verwaltungsgebäude 1, Blanke Straße 16, Raum 4, 31028 Gronau (Leine) öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie, aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie, vorab einen Termin zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 05182 902-0.

Gronau (Leine), 06.10.2020
 Samtgemeinde Leinebergland
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Mertens

Am 29. September 2020 verstarb unser Fördermitglied

Frau Waltraud Zinggrebe

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Banteln



Hauptstraße 78 · 31171 Nordstemmen
 Tel. 0 50 69 / 3 48 08 49 · Mo. - Fr. von 9-18 Uhr · Sa. von 9-14 Uhr

Herbstzeit – Jackenzeit!

Marken-Qualität zu super günstigen Preisen!



LEBEK
INTERNATIONAL FASHION

Neues von STARS UND STERNCHEN

leinetal24.de/boulevard

Wir bieten das volle Programm

PROSPEKT BEILAGEN

unserer heutigen Ausgabe

Möbel Heinrich

Bitte beachten Sie, dass es sich z. T. um Teilbelegungen handelt.

LEINE-DEISTER-ZEITUNG

Gronauer Zeitung / Elzer Zeitung
 unabhängig – nicht parteigebunden

Impressum

Herausgeber und Verlag: F. Wolff & Sohn KG, 31028 Gronau (Leine), Junkernstraße 13, Postfach 1254, 31022 Gronau, Tel. 0 51 82 / 92 19-0, Fax 0 51 82 / 92 19-25, www.leinetal24.de

Verlagsleitung: Henning Schröder

Redaktionsleiter: Florian Mosig (verantwortlich für Lokales) ldz-redaktion@leinetal24.de

Politik (Mantelteil): Gregor Diekmann (verantwortlich).

Anzeigen: Wolfgang Härtel (verantwortlich) ldz-anzeigen@leinetal24.de

Druck: Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG, Hanns-Hörbiger-Str. 6, 29664 Walsrode

Vertrieb: VSL Vertriebs-Service-Leinetal, Junkernstraße 13, 31028 Gronau, Tel. 05182-9219-20, Fax 05182-9219-55, E-Mail: vertrieb@leinetal24.de

Anteiliges Mitteilungsblatt der Stadt Gronau (Leine), Flecken Eime und der Einheitsgemeinde Elze; erscheint regelmäßig mit rtv-Beilage.
 Erscheinungsweise werktäglich morgens. Bezugspreis monatlich durch Zusteller € 34,90 einschl. Zustellgebühr und MwSt. Abbestellungen können nur schriftlich bis zum 15. vor Quartalsende beim Verlag erfolgen. Einzelverkauf: Montag bis Freitag je € 1,75, Sonnabend € 2,05.
 Alle Veröffentlichungen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Streik oder in Fällen höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gegebenenfalls zu kürzen.

SEIT 1919

GRONAUER Lichtspiele
Kulturkreis Gronau e.V.

DAS SOER-JAHRE-KINO

Russland von oben
 Do., 8.10., 20.15 Uhr

Auf der Couch in Tunis
 Fr., 9.10., 20.15 Uhr

Meine Freundin Connie
 Geheimnis um Kater Mau
 Sa., 10.10., 16.00 Uhr

Das Beste kommt noch
 Sa., 10.10., 20.15 Uhr

Mach Dir ein paar schöne Stunden ...
www.kulturkreisgronau.de

Kaufgesuche

!Fr. Werner kauft: Pelze aller Art, Kleidung, Taschen, Bilder, Bücher, Näh-/Schreibmaschine, Spinnrad, Puppen, Porzellan, Kristall, Teppiche, Möbel, Zinn, Schmuck (auch defekt) u.v.m., ☎ (01 63) 2 63 77 97 - Seriöse Abwicklung mit Barzahlung, kostenlose Anfahrt und Begutachtung!

Rätselauslösung vom Dienstag

■	■	■	■	A	G	P	■	■	■
F	E	H	L	E	R	F	R	E	I
■	T	■	A	I	■	A	■	V	I
B	I	M	S	■	M	U	S	E	■
■	K	A	K	T	E	E	■	R	R
L	E	N	A	T	■	E	G	O	■
■	T	U	G	Z	■	■	■	■	■
■	T	■	D	A	G	E	G	E	N
B	E	S	P	R	E	C	H	E	N
■	N	S	A	■	R	U	I	N	E

3	9	8	5	6	2	4	1	7
4	2	6	1	3	7	8	5	9
1	5	7	8	9	4	3	2	6
9	6	1	7	4	8	5	3	2
8	7	4	2	5	3	6	9	1
2	3	5	9	1	6	7	4	8
6	4	2	3	7	1	9	8	5
5	8	3	6	2	9	1	7	4
7	1	9	4	8	5	2	6	3